

Wichtrach, 15. Oktober 2024

## Gewichtsabhängige Grüngutabfuhr ab 1. Januar 2025

Die Gemeinde Wichtrach führt ab dem 1. Januar 2025 die gewichtsabhängige Grüngutabfuhr ein. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung wird das Grüngut ab anfangs des neuen Jahres exklusive Mehrwertsteuer zum Preis von 29 Rappen pro Kilogramm, zuzüglich einer sogenannten Waaggebühr von CHF 3.— pro Wägung, entsorgt. Durch diese Neuerung kann künftig dem Grundsatz der verursachergerechten Finanzierung gebührend Rechnung getragen werden und gleichzeitig entfällt das vergleichsweise mühsame Anbringen von Grüngutmarken an die bereits heute vorgeschriebenen Container. Aus diesem Grund sind vorgängig sämtliche Container, in welchen Grüngut bereitgestellt wird, mit einem Chip zu versehen und die anfallenden Gebühren werden anschliessend halbjährlich direkt in Rechnung gestellt.

Damit die gewichtsabhängige Grüngutsammlung umgesetzt werden kann, ist das Grüngut ab dem 1. Januar 2025 ausschliesslich in normierten Containern in den Grössen 120/140 Liter, 240 Liter, 360 Liter oder 770/800 Liter bereitzustellen und die bis anhin ebenfalls mögliche Entsorgung von Astbündeln wird nicht mehr angeboten. Zulässige Normcontainer sind sowohl im Detail- als auch Onlinehandel zu attraktiven Preisen erhältlich.

Von der Gemeinde Wichtrach wurde die Läderach Worb AG mit der Entsorgung des Grünguts beauftragt und deren Mitarbeitende werden die Wägechips anlässlich der Grüngutsammlungen vom 15. und 29. November 2024 sowie vom 13. Dezember 2024 an den Containern anbringen. Während das Anbringen eines Wägechips ab 1. Januar 2025 kostenpflichtig ist, werden diese Kosten bis zum Jahresende im Sinne einer einmaligen Aktion durch die Gemeinde Wichtrach übernommen.

Wer sein Grüngut weiterhin über die Grünabfuhr der Gemeinde entsorgen will, hat das beiliegende Anmeldeformular (Seite 3) bis spätestens am Mittwoch, 30. Oktober 2024 auszufüllen und an die Bauverwaltung Wichtrach zu retournieren (elektronisch via bau.infra@wichtrach.ch oder per Post an die Gemeinde Wichtrach, Bau + Infrastruktur, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach). Anschliessend sind die angemeldeten Container mit dem Standort sowie dem Namen des künftigen Rechnungsempfängers zu beschriften und entweder am 15. oder 29. November 2024 oder 13. Dezember 2024 für das Anbringen des Wägechips bereitzustellen. Das bevorzugte Bereitstellungsdatum ist frei wählbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anbringen des Wägechips an zu spät bei der Gemeinde Wichtrach registrierte Container den jeweiligen Eigentümern zum Pauschalpreis von CHF 61.— (exkl. MwSt.) pro Container verrechnet wird.

Im Weiteren wird am Freitag, 20. Dezember 2024 eine zusätzliche Grüngutabfuhr durchgeführt. Dieser zusätzliche Sammeltag dient u.a. dem Test der zukünftigen Schnittstellen und der internen Verfahrensabläufe. Es wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass die gewichtsabhängige Grüngutabfuhr, ungeachtet des Datums an welchem der Wägechip angebracht wird, erst ab dem 1. Januar 2025 erfolgt. Somit sind bis Ende des laufenden Jahres ausnahmslos sämtliche Container mit Gebührenmarken zu versehen.

Die Leerung von ungechipten Grüncontainern kann ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr sichergestellt werden und die Gemeinde Wichtrach bedankt sich bei der Bevölkerung bereits im Voraus für die wertvolle Mitarbeit.

Bau + Infrastruktur

M.U.

Martin Schmocker Stellenleiter

## Anmeldung von Container(n) für die gewichtsabhängige Grünabfuhr ab 1. Januar 2025

Grösse/Volumen Anzahl ergänzen	Standort Container Adresse ergänzen	Name & Rechnungsadresse Verrechnung erfolgt ab dem 01.01.2025
120/140 Liter		
240 Liter		
360 Liter		
770/800 Liter		
	<u> </u>	<u> </u>

Telefon-Nr.	Mailadresse (sofern vorhanden)
 Datum	Unterschrift

## Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens am 30. Oktober 2024 an:

Mail bau.infra@wichtrach.ch

oder

Post Gemeinde Wichtrach, Bau + Infrastruktur, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach